

## Rundschreiben Nr. 07/2025 – Löhne

ausgearbeitet von: Dr. Martin Recla

Bruneck, den 12.03.2025

### Ausbildungs- und Orientierungspraktika 2025 für Studenten und Schülern

Wie in den vergangenen Jahren ist auch heuer die Beschäftigung von Studenten und Schülern während der Ferienzeit durch die Ausbildungs- und Orientierungspraktika möglich. Vorteile dieser Betriebspraktika für die Unternehmen sind die geringen Kosten (keine Sozialbeiträge!).

|                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|---------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Ziel des Praktikums:</b>     | Mit der Ausbildungs- und Orientierungspraktika sollen die Schüler und Studenten ihre schulische Ausbildung ergänzen und Orientierungshilfen für die Berufswahl erhalten; sie dürfen nicht für Produktionstätigkeiten, Serienarbeiten oder sonstige Tätigkeiten mit einem niedrigen beruflichen Niveau, wie Hilfsarbeiten herangezogen werden. |
| <b>Rentenversicherung:</b>      | Nachdem es sich um <u>kein</u> Arbeitsverhältnis handelt, sind die Praktikanten auch <u>nicht rentenversichert</u> .                                                                                                                                                                                                                          |
| <b>Unfallversicherung:</b>      | Die Praktikanten sind durch den Arbeitgeber unfallversichert (INAIL).                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| <b>Zivilrechtliche Haftung:</b> | Der Betrieb muss die zivilrechtliche Haftung für die Praktikanten übernehmen. <u>Empfehlung:</u> Risiko in der Betriebshaftpflichtversicherung einschließen.                                                                                                                                                                                  |
| <b>Mindestalter:</b>            | Das Mindestalter beträgt <b>15 Jahre</b> , nach Abschluss der Pflichtschule (9 Jahre).<br>Für Praktikanten, welche <b>das 15. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, bzw. noch 14 Jahre alt sind</b> , können lediglich Betriebspraktika, welche von <b>Berufsschulen genehmigt</b> werden, abgeschlossen werden.                              |
| <b>Dauer des Praktikums:</b>    | Das Praktikum muss eine Minstdauer von 2 Wochen aufweisen.<br>- <b>Oberschüler und Berufsschüler</b> bis 3 Monate im <b>Zeitraum 01.06. – 30.09. (Ferienzeit)</b><br>- <b>Universitätsstudenten</b> bis 6 Monaten über das gesamte Jahr möglich.                                                                                              |

|                                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|--------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                            | <p><b>Die max. Gesamtdauer beträgt 10 Monate.</b> Ein Praktikum ist nicht mehr möglich, wenn der Student bereits Praktika von einer Gesamtdauer von insgesamt 10 Monaten geleistet hat.</p> <p>Das Praktikum kann auch innerhalb von <b>12 Monaten nach Beendigung der Schulausbildung</b> beginnen.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Anzahl der Praktikanten:                   | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bis zu 5 Beschäftigte: 1 Praktikant</li> <li>- 6 – 19 Beschäftigte: 2 Praktikanten</li> <li>- mehr als 20 Beschäftigte: nicht mehr als 10% der Belegschaft</li> </ul> <p>Betriebe ohne Mitarbeiter können einen Praktikanten anstellen.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| Entlohnung:                                | Die Landesarbeitskommission empfiehlt ein Taschengeld zwischen brutto € 650 und € 900, auf jeden Fall mindestens € 300 pro Monat.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| Jugendschutzbestimmungen                   | <p>Für Minderjährige gelten die Jugendschutzbestimmungen und zwar:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- unter 16 Jahre: Höchstarbeitszeit 7 h/Tag und 35 h/Woche – 2 Ruhetage/Woche</li> <li>- 16 und 17 Jahre: Höchstarbeitszeit 8 h/Tag und 40 h/Woche – 2 Ruhetage/Woche</li> </ul> <p><b>Für gefährliche Tätigkeiten ist <u>im Voraus</u> die Zusatzgenehmigung für Minderjährige erforderlich – diese gilt dann für 5 Jahre!</b></p> <p>Das Formular ist abrufbar unter: <a href="http://r19.prov.bz.it/lp/de/aut-min">http://r19.prov.bz.it/lp/de/aut-min</a></p> |
| Wie kann der Antrag eingereicht werden?    | <p><b>Der Antrag muss online eingereicht werden!</b></p> <p>Das Betriebspraktikum muss im <u>Voraus</u> online über das Portal <b>ProPraktika</b> von der Autonomen Provinz Bozen, Abteilung Arbeit eingereicht und genehmigt werden. Der Zugang erfolgt mit dem <b>Account von ProNotel2</b>.</p> <p>Die Genehmigung erfolgt entweder sofort oder innerhalb von 10 Tagen. Die Zustellung der Genehmigung erfolgt über E-Mail und über das Portal <b>ProPraktika</b> mittels „Download“.</p>                                                                                    |
| Original mit Stempelmarke € 16 aufbewahren | <p>Das Original des unterzeichneten Ausbildungs- und Orientierungspraktikum Vertrages ist vom Unternehmen mit einer Stempelmarke von € 16 aufzubewahren. Auch für Verlängerungen ist eine Stempelmarke von € 16 vorgesehen.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |

|                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Ärztliche Untersuchung | <p>Eine ärztliche Untersuchung ist nicht mehr notwendig.</p> <p>Für minderjährige Praktikanten ist die vorherige ärztliche Untersuchung beim Hausarzt nicht mehr erforderlich (Mitteilung des Arbeitsministeriums Nr. 1/2013 vom 02.05.2013).</p> <p>Untersuchung durch den Betriebsarzt ist <u>nur</u> bei gefährlichen Tätigkeiten erforderlich!</p>                                                                                                                           |
| Arbeitssicherheit      | <p><b>Schulungskurse Arbeitssicherheit – Schonfrist für 60 Tage!</b></p> <p>Die Schulungskurse im Bereich Arbeitssicherheit müssen bei der Einstellung, oder innerhalb <b>von 60 Tagen ab Einstellung</b> gemacht werden (Punkt 10 des Abkommens Staat Region Nr. 221 vom 21.12.2011). <b>Wenn ein Praktikant weniger als 60 Tage beschäftigt wird und keine gefährlichen Tätigkeiten ausübt, ist es unseres Erachtens vertretbar, die Schonfrist von 60 Tage zu nutzen.</b></p> |

Für weitere Informationen verweisen wir auf das beiliegende Informationsblatt der Autonomen Provinz Bozen.

Die Online Meldung ist zu machen unter:

<https://www.provinz.bz.it/arbeit-wirtschaft/arbeit/arbeitsvertraege/ausbildungs-und-orientierungspraktika.asp>

Gerne stehen auch wir für die Abfassung der Ansuchen zur Verfügung.